

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. September 2014****BAföG-Anträge auch elektronisch ermöglichen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie setzt der Senat die Verabredung zwischen Bund und Ländern um, Studierenden die Antragstellung auf BAföG bis Ende 2016 flächendeckend auch online anzubieten?

Zweitens: Welche Schritte hat der Senat bereits unternommen, um die entsprechenden Onlineformulare und Webanwendungen zu entwickeln, und bis wann wird die Online-Antragstellung nach Ansicht des Senats für Studierende im Land Bremen möglich sein?

Frau Schön, Dr. Kuhn,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Antwort des Senats:**

Zu Frage 1: Der Senat wird die Verabredung zwischen Bund und Ländern umsetzen und allen Anspruchsberechtigten nach dem BAföG die elektronische Antragstellung bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Termin ermöglichen. Hierzu werden bereits Gespräche mit den Datenverarbeitungsdienstleistern über die technischen Anforderungen und die damit einhergehenden Kosten geführt.

Zu Frage 2: Eine passende Webanwendung mit den entsprechenden Onlineformularen zur Antragstellung wurde bereits von der Datenzentrale Baden-Württemberg entwickelt und wird zukünftig auch von dort gepflegt. Auf Anforderung wird die Software den BAföG-Verbundländern zur Verfügung gestellt. Bremen als Verbundland beabsichtigt, dieses Onlineantragsverfahren zu nutzen. Sobald die für Bremen erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen geklärt und geschaffen sind, ist die elektronische Antragstellung möglich. Zur Vorbereitung der Einführung wird derzeit ein Testsystem des Onlineantrags für Bremen und Bremerhaven aufgebaut.

**Anfrage 15: Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Land Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurden von Januar 2014 bis einschließlich August 2014 im Land Bremen polizeilich registriert, was waren die vier häufigsten Delikte, und wie hat sich die Gesamtzahl der durch diese Personengruppe begangenen Straftaten in den letzten drei Jahren entwickelt?

Zweitens: Wie viele tatverdächtige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge konnte die Polizei 2014

feststellen, und aus welchen Ländern kamen diese Personen hauptsächlich (bitte die fünf wichtigsten Herkunftsstaaten nennen)?

Drittens: Wie viele Übergriffe auf Polizisten und andere Vollstreckungsbeamte wurden 2014 durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge begangen?

Timke  
und Gruppe BÜRGER IN WUT

**Antwort des Senats:**

Die Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei nicht gesondert erfasst. Etwa 300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben zurzeit in Bremen, wobei die Zahl ständigen Veränderungen unterliegt. Die Mehrzahl der Personen ist nach polizeilichen Erkenntnissen nicht in Erscheinung getreten. Circa 20 bis 25 Prozent der Jugendlichen sind aufgrund von Beförderungserschleichung, Eigentumsdelikten wie Ladendiebstahl und in einigen Fällen auch Trickdiebstahl polizeilich in Erscheinung getreten. Eine kleine Gruppe von circa 15 Jugendlichen fällt darüber hinaus durch aggressives Verhalten und die wiederholte Begehung von Diebstahlsdelikten, Betäubungsmitteldelikten, Raub- und Körperverletzungsdelikten sowie Widerstandshandlungen auf.

Die Zuordnung der Herkunftsstaaten erfolgt regelmäßig aufgrund mündlicher Angaben der Betroffenen, da keine Pässe vorliegen. Die überwiegende Zahl der jungen Menschen stammt demnach aus Nordafrika, insbesondere aus Algerien und Marokko.

**Anfrage 16: Zusätzlicher Gefangenentransporter für die JVA Bremen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass unlängst ein weiterer Gefangenentransportwagen für die JVA Bremen beschafft wurde oder in Kürze beschafft werden soll, um unter anderem die zusätzlichen Häftlinge befördern zu können, die im Rahmen der teilweisen Verlegung des Dienstbetriebs der Abteilung 26, Vollzug Bremerhaven, am Hauptstandort Bremen-Oslebshausen untergebracht sind beziehungsweise werden?

Zweitens: Welche Kosten sind durch die Beschaffung des Gefangenentransportwagens entstanden oder werden entstehen, sofern die Beschaffung noch nicht erfolgt, aber geplant ist, und welche Kosten fallen im Jahr für den Unterhalt des Fahrzeugs an?

Drittens: Wurden die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt des Transporters in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einer Teilschließung der Abteilung 26 im Rahmen der Umbauphase einbezogen oder wird dies geschehen, und wenn nicht, warum soll dieser Aufwand unberücksichtigt bleiben?

Timke  
und Gruppe BÜRGER IN WUT

(C)

(B)

(D)